



Sektion Noris des Deutschen Alpenvereins e.V.



www.dav-noris.de

Oktober 2024



ab 1. Oktober
Mitgliedschaft 2024
zum halben Preis
Alpenvereins-Plus-Mitglied-
schaft
bei der Sektion Noris zum
halben Mitgliedsbeitrag 2024
gültig bis 28.02.2025

Sektionsmitteilungen

03 / 2024

Bergsteigen / Wandern

Termine / Berichte / Informationen

Jahrbuch DAV

Satzungsänderung

Beitragsanpassung



RICHTER

... richtig gut zum Fuß!

Orthopädie · Schuhe · Bewegung



FÜR
DAV-MITGLIEDER

-10%*

**Orthopädie
Schuhe
Bewegung**

- Schuheinlagen
- Bandagen und Orthesen
- Kompressionsstrümpfe
- Lauf- und Bequemschuhe
- Schuhe nach Maß

2 x in Nürnberg

Am Stadtpark 2 (im Parcside)

Telefon: 0911 / 891 08 03

Leipziger Straße 31

Telefon: 0911 / 59 49 92



www.richterpaedie.de

*ausgenommen rezeptpflichtige Waren und Dienstleistungen



Liebe Sektionsmitglieder und Freunde der Sektion Noris,

in diesem Jahr hat uns der Sommer mit super heißem Wetter verwöhnt, dadurch bedingt aber auch mit Trockenheit. Leider endete der Sommer dann abrupt mit heftigen Niederschlägen und kalten Temperaturen. Es hat in den Bergen bis in die Niederungen geschneit, somit waren die geplanten Bergtouren im September nicht mehr möglich. Der Klimawandel war wieder sehr deutlich zu spüren und die Gletscher haben wieder besonders gelitten. Das bedeutet gerade auch für die Berge, dass die Planung der Touren wie auch die dazugehörige Aus-

rüstung und der Proviant äußerst wichtig sind. Eine gute Aus- und Weiterbildung sind eine sichere Basis für schöne Wanderungen und Touren im Gebirge. Bitte beherzigen Sie dies bei Ihren Unternehmungen.

Unsere Gruppen waren wieder sehr aktiv unterwegs, alle Ausbildungen/Touren konnten stattfinden. Dafür bedanke mich an dieser Stelle für ihr ehrenamtliches Engagement bzw. ihre Unternehmungen! Ich hoffe, dass uns das Wetter nun noch einen goldenen Oktober beschert, damit die noch geplanten Unternehmungen und Touren durchgeführt werden können.

Hinweisen darf ich auch noch auf das neue DAV Berg Jahrbuch 2025, das ab Anfang November in unserer Geschäftsstelle zu erwerben ist. Der große Gebietsschwerpunkt liegt – der beiliegenden Karte entsprechend – auf dem „BergWelten: Dachstein und dem Thema: BergFokus: Fotografieren und Leistungssport, nähere Beschreibung siehe auch Seite 26 dieser Ausgabe. Dieses Buch können Sie über uns günstig erwerben.

Zu diesen positiven Nachrichten gesellen sich auch Schattenseiten: Ein immer größerer Verwaltungsaufwand, immer mehr Bürokratie. Zusätzlich wird eine Beitragsanpassung nötig werden, die fast vollständig an den Hauptverein abgeführt werden muss.

Die Jahreshauptversammlung der Sektion haben wir für den 22.11.2024 angesetzt, die Tagesordnung und die Einladung finden Sie in diesem Haft auf Seite 19.

Für 2024 wünsche ich Ihnen allen einen guten Start in den Herbst/Winter, bleiben Sie gesund und Ihrer Sektion Noris treu.

Herzlichen Dank auch an alle Gönner und Freunde unserer Sektion, die uns mit Ihren Spenden tatkräftig unterstützen. Ebenso geht mein Dank auch an unsere Werbepartner, die in den Sektionsmitteilungen annoncieren und uns seit vielen Jahren die Treue halten.

Ihr Axel Breitwieser

1. Vorsitzender
Sektion Noris des DAV e.V.

Inhalt

Editorial	3
Ausbildung und Kurse	4-5
Bergsteigergruppe	6-9
Sektions - Wandergruppe	10-11
Leihhausrüstung	12
Senioren - Wandergruppe	13
Naturschutz	15
Jugend	16
Skiabteilung	17
Jubilare	18
Jahreshauptversammlung	19
Satzungsänderung	20-23
Beitragsanpassung	23
Geburtstage	24
Bus	25
Jahrbuch Berg 2025	26
Verstorbene	27
Mitgliedsbeiträge	28
Aufnahmeantrag	29-30
Impressum	31

Nächster Redaktionsschluss

10. November 2024

Termine Vorstandssitzungen

Dienstag, 12. November 2024
18.30 Uhr

**Bücherei in der Barbakane
Öffnungszeiten**

10.10. / 07.11. / 05.12.
jeweils 17.00 - 19.00 Uhr

Wir bedanken uns bei den vielen uns unbekanntem und bekannten Spendern, die uns Wanderkarten und Bücher der Sektion zu Verfügung gestellt haben.

**SEKTION NORIS
des DAV e.V.**

ÖFFNUNGSZEITEN:



Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

GESCHÄFTSSTELLE:

Weißer Turm Barbakane
Ludwigsplatz 19
90403 Nürnberg
Telefon 0911-2004751
Fax 0911-2004752
E-Mail: info@dav-noris.de
Internet www.dav-noris.de



Ansprechpartner: Jürgen Tosse, Tel.: 0911-390623, E-Mail: ausbildung@dav-noris.de
Werner Urban, Tel.: 0911-693242, E-Mail: ausbildung@dav-noris.de

Persönliche Ausbildung ist persönliches Sicherheitskapital!

Anmelden zum Wiederholen oder um einen Einstieg in Fels und Eis zu finden.

Liebe Mitglieder,

Corona Auflagen gibt es nicht mehr. Sollten Sie jedoch Anzeichen oder Symptome haben, teilen Sie dies bitte dem Ausbildungsleiter mit und bleiben Sie zu Hause.

Information: Treffen des Ausbildungsreferats

Um die Kurse für die kommende Saison zu planen, treffen wir uns am **Mittwoch, 09.10.2024 um 18.30 Uhr** im Weißen Turm. **Hierzu sind alle Fachübungsleiter und Wanderleiter herzlich eingeladen.**

Das Treffen dient auch zum Informationsaustausch um alle Neuerungen mit Euch zu besprechen.

Grundkurs Klettern in der Halle 2024 (GKH2024)

Kursziel: Der Kurs wendet sich an alle, die Interesse am Klettern in der Halle haben.

Voraussetzungen: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Kursinhalt: Es werden die Grundbegriffe gelehrt, um zum selbständigen Klettern zu kommen. Knotenkunde, Seilhandhabung, Sichern im Toprope, Techniken etc.

Dabei geht es vor allem um Materialkunde, Knotenkunde, **Sicherungstechnik** und Klettertechnik.

Natürlich wird auch geklettert, Schwierigkeitsgrade abhängig von den Fähigkeiten der Teilnehmer.

Ausrüstung: Eigene Kletterausrüstung, begrenzte Leihmöglichkeit bei der Sektion.

Teilnehmer: max. 12, ab 14 Jahren

Termine/Ort **Di. 29.10.2024:** 1. Treffen im Weißen Turm, Ludwigsplatz 19, 90403 Nürnberg

Di. 12.11., 19.11. und 26.11.2024
Climbing Factory (Power Tower) (INJOY), Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg oder **nach Absprache mit den Teilnehmern**

Zeit: **Treffen jeweils 19.00 - 21.30 Uhr**

Kursgebühr: **45.- €** für Sektionsmitglieder,
90.- € für Nicht-Sektions-Mitglieder,
Kursgebühr im Voraus fällig:

Die Halleneintrittsgebühr muss vom Teilnehmer vor Ort bezahlt werden.

Information / Anmeldung / Leitung:

Werner Urban Tel. 0911-693242
E-Mail: ausbildung@dav-noris.de

Sicher Klettern 2024 (KS2024)

Klettern birgt Risiken. Kleine Fehler beim Sichern oder der Handhabung von Sicherungsgeräten können beim Klettern lebensgefährliche Folgen haben (Absturz bis zum Boden).

Die Sektion bietet deshalb die Abnahme der Prüfung „DAV-Kletterschein Toprope“ und „DAV-Kletterschein Vorstieg“ an.

Voraussetzung: Klettererfahrung und Beherrschen der Anforderungen sowohl des DAV-Kletterscheins Toprope als auch des DAV-Kletterscheins Vorstieg. **Grundkurs Klettern empfohlen.**

Infos: Sicher Klettern.pdf, Sicher Klettern **Broschüre zum Eigenstudium** und zur Vorbereitung auf die Prüfung.

Das Augenmerk bei den Prüfungen wird nach dem **Prüfungsprotokoll** vor allem auf die **Sicherheit** und routinierte Beherrschung der **Sicherungstechnik** und nicht auf die Kletterleistung gelegt.

Die DAV-Kletterscheine sind keine Lizenz, sondern Leistungsabzeichen im Bereich Sicherheitstechnik.

Die Kletterscheinabnahme beinhaltet nicht die Teilnahme am „Grundkurs Klettern 2024“.

Teilnehmerzahl: min. 3 bis max. 12 ab 14 Jahren

Hinweis: Ab 3 Interessenten wird ein neuer Termin ausgeschrieben bzw. vereinbart. **nach Vereinbarung ab 19.00 Uhr** im Weißen Turm

1. Termin: Prüfungabnahme nach Vereinbarung, voraussichtlich in der Climbing Factory.

Gebühr: Sektions-Mitglieder **20.- €**,
Jugend **15.- €**,
Nicht-Sektions-Mitglieder **40.- €**

Ausrüstung: Hüftgurt, Kletterschuhe, HMS-Karabiner, Sicherungsgerät, Seil
Info/ Anmeldung/ Leitung: Werner Urban, Tel. 0911-693242
E-Mail: ausbildung@dav-noris.de

Halleneintritt und Leihmaterial: übernimmt der Teilnehmer selbst.

Persönliche Ausbildung ist persönliches Sicherheitskapital!
Anmelden zum Wiederholen oder um einen Einstieg in Fels und Eis zu finden.

Vorschau 2025**Wiederholungskurs Fels 2025 im April 2025**

Für ehemalige Grundkurs Fels Teilnehmer und Mitglieder.
Auffrischung der Kenntnisse mit Seil und Karabiner.

Grundkurs Fels 2025 April/Mai 2025

Grundkenntnisse für Seil und Karabiner, Knotenkunde.
Anseilen im Fels und auf Gletschern, Abseilen, Gehen im weglosen Gelände.
Begehung von Klettersteigen.

Nähere Informationen im nächsten Mitteilungsblatt 1-2025 und auf der Homepage ab Mitte Oktober 2024

Hinweise zur Zahlung der Kursgebühr

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, bitten wir Euch, Eure **Anmeldung per E-Mail** (im Ausnahmefall auch per Telefon) an das Ausbildungsreferat zu richten. Teilt bitte Euren Namen, Eure Mitgliedsnummer und Eure telefonische Erreichbarkeit mit. Darüber hinaus bitten wir Euch, **die Kursgebühr spätestens 10 Tage nach der verbindlichen Anmeldung** auf das unten angegebene Sektionskonto zu überweisen. Sofern kein rechtzeitiger Zahlungseingang festgestellt wird, wird der Teilnehmerplatz ggf. anderweitig vergeben. Gebt in der Überweisung als Verwendungszweck die Kursbezeichnung und Euren Namen an, damit wir Eure Überweisung entsprechend zuordnen können.

Mitglieder anderer Sektionen, die an einer Ausbildung interessiert sind, schließen bitte vor Kursbeginn eine C-Mitgliedschaft bei der Sektion Noris ab. Mitgliedsanträge gibt es in der Geschäftsstelle am Weißen Turm bzw. können diese über die Homepage heruntergeladen werden.

Kontoverbindung:**Sparkasse Nürnberg:****IBAN: DE64 7605 0101 0012 1598 69****BIC: SSKN DE 77XXX****Kontoinhaber:****Sektion Noris****Verwendungszweck:****Kursbezeichnung und Name des Teilnehmers (z.B. GKF2024 Max Mustermann)****Für den Fall einer Stornierung der Anmeldung gelten folgende Regelungen:**

Absage bis 4 Wochen vor Kursbeginn: Teilnehmer erhält die Kursgebühr erstattet, abzügl. 15.- € Bearbeitungsgebühr.

Absage bis 2 Wochen vor Kursbeginn: Teilnehmer erhält 50 % der Kursgebühr erstattet, abzügl. 15.- € Bearbeitungsgebühr.

Bei einer späteren Absage kann die Kursgebühr leider nicht erstattet werden.

Auskünfte und Informationen über das Kursgeschehen sowie die benötigte Ausrüstung usw. erhaltet ihr über die beim jeweiligen Kurs genannten Ansprechpartner bzw. vom **Ansprechpartner Ausbildung: Jürgen Tosse, Tel. 0911-390623; Werner Urban, Tel. 0911-693242** oder per E-Mail an: ausbildung@dav-noris.de

Aufruf zur Ausbildung als Trainer / Wanderleiter:

Da wir im Ausbildungsreferat immer noch Bedarf an Ausbildern/Trainern haben, unser Aufruf an Dich:

Bist Du begeisterter Kletterer, Skitourengeher, Wanderer oder Mountainbiker und könntest Dir vorstellen, Dein Wissen und Deine Begeisterung an andere weiterzugeben?

Bevor Du als Ausbilder tätig wirst, erhältst Du von uns und dem DAV eine fundierte Ausbildung. Du kannst Dir vorstellen, dich in diesem Bereich ehrenamtlich zu engagieren, so freuen wir uns über eine Nachricht von Dir. Auskünfte vorab an

E-Mail: ausbildung@dav-noris.de

oder Axel Breitwieser Tel.: 0177-2845600

Bergsteigergruppe

Termine

Leitung der Bergsteigergruppe: Axel Breitwieser, Tel.: 0177-2845600, E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de
Stellvertreter: Werner Urban, Tel.: 0911-693242, E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de

Bergsteigerabende Dienstags, um 19.30 Uhr im Weißen Turm am 01.10. / 05.11. / 03.12.2024 / 07.01.2025

**Liebe Mitglieder,
Corona Auflagen gibt es nicht mehr. Sollten Sie jedoch Anzeichen oder Symptome haben, teilen Sie dies bitte dem Tourenleiter mit und bleiben Sie zu Hause.**

Vorschau 2025

Juli 2025

**Stubaier Alpen
Kühtai und Bielefelder Hütte (2.150 m)
Voraussetzung:** Gute Kondition/Trittsicherheit erforderlich
Gehzeit: max. 4-5 Std./Tag
Teilnehmer: max. 8

**Gebühr: 45,-€
Anmeldung:** bis Juli 2025
Leitung: Axel Breitwieser
Tel.: 0177-2845600
E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de

September 2025

**Rund um den Rosengarten, Südtirol
Zwischen Vajolet-Spitze und Laurinswand
von der Rotwandhütte bis zum Schlern
Voraussetzung:** Gute Kondition/Trittsicherheit erforderlich
Gehzeit: max. 4 - 5 Std./Tag
Teilnehmer: max. 8

**Gebühr: 45,-€
Anmeldung:** bis August 2025
Leitung: Axel Breitwieser
Tel.: 0177-2845600
E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de

Mountainbike-Gruppe 2024

Leitung: Dieter Knedlik
Tel.: 0175-4434941
E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de

Mountainbike Touren in Franken

Spezifikationen: Angenehme leichte bis mittelschwere Tourenwochenenden in der näheren Umgebung. Jeweils 2 Touren, bis ca. 1000 hm.

Dauer: maximal ca. 5-6 Stunden, Anreise per Bahn.

Teilnehmer: max. 6-7

Gebühr: noch offen

Termin: **Oktober – November**

Bei Interesse bitte bei Dieter Knedlik melden: Tel. 0175-443 4941 oder E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de



Klettergruppe

Liebe Kletterfreunde der Sektion,
Die Klettergruppe wird nun wieder regelmäßig beim Klettern in der Climbing Factory oder auch in der Fränkischen aktiv sein. Wenn es das Wetter erlaubt, sind wir in der Fränkischen. Auch neue Mitglieder heißen wir dabei gerne willkommen.
Ich erinnere gerne an den Aufruf – diejenigen die keinen festen Kletterpartner/in haben: meldet euch und seid dabei beim nächsten Klettertermin, ob drinnen oder draußen.
Euer Werner Urban
Tel.: 0911-693242
E-Mail: werner.urban@dav-noris.de

Hinweise zur Anmeldung und Zahlung der Tourengebühr

Die Anmeldungen zu den einzelnen Touren bitte bei den jeweiligen Tourenleitern oder an den Bergsteigerabenden. Teilt bitte jeweils euren Namen, eure Mitgliedsnummer und eure telefonische Erreichbarkeit mit. Darüber hinaus bitten wir euch, die **Tourengebühr spätestens 10 Tage nach der verbindlichen Anmeldung** auf das unten angegebene Sektionskonto zu überweisen. **Sofern kein rechtzeitiger Zahlungseingang festgestellt wird, wird der Teilnehmerplatz ggf. anderweitig vergeben.** Gebt in der Überweisung als Verwendungszweck die Tourenbezeichnung und euren Namen an, damit wir eure Überweisung entsprechend zuordnen können.

Mitglieder anderer Sektionen, die an einer Tour interessiert sind, schließen bitte rechtzeitig vor Tourbeginn eine C-Mitgliedschaft bei der Sektion Noris ab. Mitgliedsanträge gibt es in der Geschäftsstelle am Weißen Turm bzw. können diese über die Homepage heruntergeladen werden. Bitte bei Anmeldung zu den einzelnen Touren die Tourgebühr auf das Konto:

Kontoverbindung: Commerzbank AG: IBAN: DE62 7608 0040 0104 0261 00, BIC: DRES DE FF760

Kontoinhaber: Sektion Noris

Verwendungszweck: Tourenbezeichnung und Name des Teilnehmers

Für den Fall einer Stornierung der Anmeldung gelten folgende Regelungen:

Absage bis 4 Wochen vor Tourenbeginn: Erstattung der Tourengebühr abzüglich 10,- € Bearbeitungsgebühr.

Absage bis 2 Wochen vor Tourenbeginn: Erstattung von 50 % der Tourengebühr abzüglich 10,- € Bearbeitungsgebühr.

Bei einer kurzfristigeren Absage kann die Kursgebühr und die Vorkasse nicht erstattet werden.

Anfallende Stornogebühren bei Hüttenreservierungen werden mit der Tourengebühr in jedem Fall verrechnet.

Tourenberichte 2024**Hochtour Furtschaglhaus 28. - 30. Juni 2024**

Auf der Suche nach einer anspruchsvollen Hochtour, die genügend Interesse in der Sektion findet, stolperte ich über den mit 3.480 Metern zweithöchsten Gipfel der Zillertaler Alpen, den



Großen Möseler. Vor über 20 Jahren war ich schon einmal oben und hatte ihn als schönen Gipfel, der vor allem längere Passagen im Fels bietet, in Erinnerung.

Nach einem frühmorgendlichen Start in Nürnberg trafen sich Feli, Horst, Alex, Axel, Philipp und ich mittags am Schlegeisspeicher im hintersten Zillertal, um unsere Hochtouren-Rucksäcke zum Furtschaglhaus hinaufzutragen. Nach etwas mehr als zwei Stunden hatten wir diesen schweißtreibenden Teil hinter uns. Es war wirklich schon ein sehr warmer Tag, auch in der Höhe. Deshalb taten sich die Jungs in kurzen Hosen deutlich leichter als diejenigen, die gleich in der Hochtourenhose starteten. Aber was tut man nicht alles, um den Rucksack möglichst leicht zu halten. Auf der Hütte wurden wir dann überraschenderweise von einem Wirt begrüßt, der auch aus Nürnberg kommt, aber den Sommer eben im Zillertal verbringt. Nachdem bis zum Abendessen noch genügend Zeit war, stiegen ein paar von uns zur besseren Akklimatisation noch 300 Höhenmeter weiter auf den Totenkopf auf. Von dort war gut erkennbar, wo unsere morgige Route auf den Großen Möseler entlang gehen müsste. Die abendliche Nachfrage beim Hüttenwirt über die Tourenbedingungen machte nicht gerade Mut. Der zeigte uns nämlich den Bericht eines Bergführers zu einem

tödlichen Unfall, der zwei Tage vorher auf unserer Route passierte.

Trotzdem nahmen wir am nächsten Morgen all unseren Mut zusammen und wollten die Tour wenigstens versuchen. Immer mit der Option umzukehren, wenn es sein muss. Kurz hinter der Hütte begannen schon die Schneefelder, die sich in diesem Sommer noch nicht so weit zurückgezogen haben wie in den letzten Jahren. Aber die Verhältnisse waren gut, die Schuhe fanden Halt und wir sanken nur wenig ein. Nach einer Stunde war der Gletscher erreicht, also Steigeisen dran, anseilen und weiter geht's! Nach einer weiteren Stunde stehen wir schon wieder im Fels, aber immer noch 500 Höhenmeter unterhalb des Gipfels. Der Weiterweg ist brüchiges Block- und Platten Gelände, ab und zu mit etwas Altschnee bedeckt. Hier heißt es wirklich, bei jedem Schritt aufzupassen und auch immer wieder die Hände zu benutzen. Aber nach einer weiteren Stunde ist



Hochtour Vernagthütte 13. - 15. Juli 2024

auch das geschafft, und das Gipfelkreuz kommt in Sichtweite. Das Gipfeleisfeld ist gut begehbar, nur eine Rinne direkt vor dem Gipfel war sehr hart gefroren.

Der Wetterbericht hatte schon angekündigt, dass sich im Laufe des Tages Föhn aufbauen sollte. Das kam früher als erwünscht. Deshalb steckten wir am Gipfel in einer Wolke und hatten viel zu wenig Aussicht, was aber den Abstieg erleichterte. Nach insgesamt 7½ Stunden waren wir alle unversehrt zurück an der Hütte.

Der dritte Tag startete mit tief hängenden Wolken. Trotzdem ließen sich Feli und ich es uns nicht nehmen, wenigstens noch dem Hausberg der Hütte, dem 3.133 Meter hohe Schönbichler Horn, einen Besuch abzustatten. Der Hüttenwirt hatte schon gewarnt: der Übergang zur Berliner Hütte, der über das Schönbichler Horn führt, ist noch sehr schneereich und bei diesen Verhältnissen nur erfahrenen Bergsteigern vorbehalten. Da hatte er absolut recht. Unsere Steigeisen konnten wir zwar im Rucksack lassen, aber viel hat nicht zu ihrem Einsatz gefehlt. Und welcher Hüttenwanderer hat schon Steigeisen dabei?

Nach einem gemütlichen Abstieg, nur von wenigen Regentropfen begleitet, erreichten wir den Parkplatz. Die Ansprüche der Tour waren wirklich so, wie ich sie vorher eingeschätzt hatte. Sie ist in den letzten 20 Jahren weder leichter noch schwerer geworden. Aber später im Jahr, wenn die letzte Rinne unterhalb des Gipfels Blankeis aufweist, möchte ich hier nicht mehr unterwegs sein.

Jürgen Tosse



Und gleich noch eine Tour habe ich dieses Jahr als Reminiszenz an alte Zeiten ausgegraben. 2008 haben wir unseren Eiskurs auf der Vernagthütte abgehalten. Abschlusstouren waren damals Fluchtkogel (3.500 m) und Hochvernagtspitze (3.539 m). Also warum sollte ich nicht mal wieder eine Tour in diese Gegend anbieten? Der Vernagtferner ist sicher einer der Gletscher, die in den letzten Jahren am meisten ihrer Fläche verloren haben.

Die Fahrt nach Vent im Ötztal ist weit, und der Hüttenaufstieg auch nicht ganz kurz. Also fahren wir zu nachtschlafener Zeit los, um rechtzeitig zum Abendessen auf der Hütte zu sein. Ein paar Wolken bedecken beim Hüttenaufstieg den Himmel und schützen uns so vor zu starker Sonneneinstrahlung. Die Hütte liegt auf 2.755 m, da gibt es kaum noch Gras, geschweige denn schattenspendende Bäume.

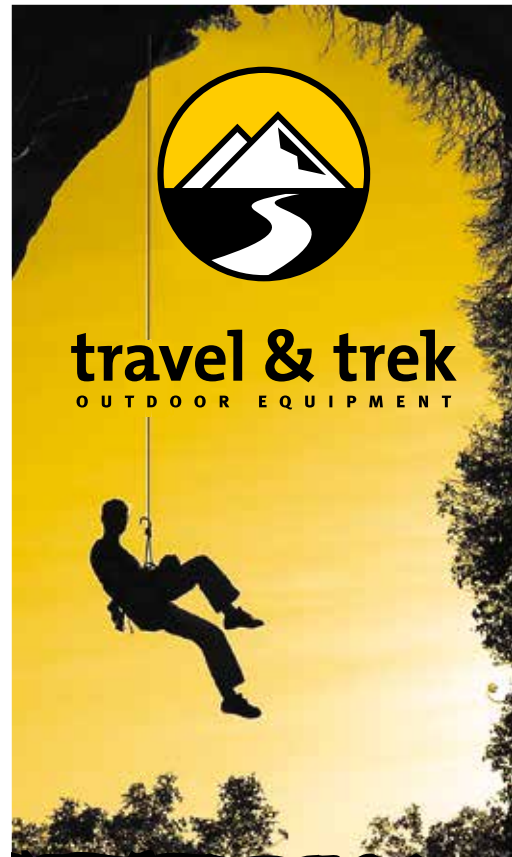
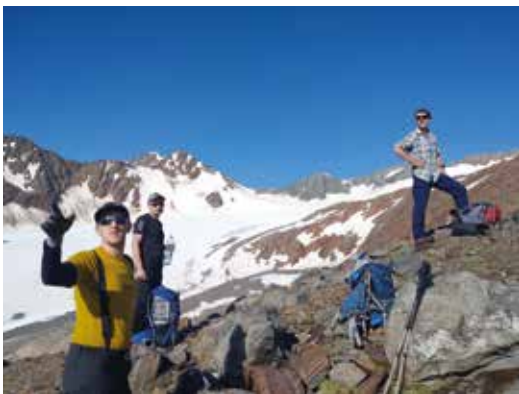
Am zweiten Tag starten wir Richtung Hochvernagtspitze. Und da ich dafür nur gut 3 Stunden veranschlagt habe, können wir es uns leisten, erst 7 Uhr zu frühstücken und danach loszugehen. Als Aufstiegsweg hatte ich mir den Gletscherteil ausgesucht, der direkt südlich der Gipfelfelsen von Südost nach Nordwest hinaufzieht. Das ist etwas steiler als der Normalweg, dafür müssen wir nicht genau den gleichen Weg zurück. Rundtouren sind mir nun mal lieber. Nach einem verpassten Abzweig dürfen wir uns wirklich komplett den Weg suchen, stehen aber trotzdem nach einer guten Stunde am Beginn des Gletschers. Es folgt noch eine längere Gletscherhang-Querung, bevor wir in den steileren Teil einsteigen können. Spuren gibt es keine. Und auch die beiden Skifahrer, die uns entgegenkommen, hinterlassen kaum welche. Diesmal geht es sehr lange über den Gletscher, erst auf 3.500 Metern erreichen wir wieder Fels. Nun noch etwa 200 Meter leicht ansteigend, zum Schluss über einen schmalen Grat, zum Gipfelkreuz der Hochvernagtspitze. Was für eine wunderbare Aussicht heute! Wir sind in der Mitte zwischen Wildspitze im Osten und Weißkugel im Südwesten, und in die anderen Richtungen steht noch viel weiter nichts im Weg. Die Gletscher sind noch weiß vom Winter und nicht mit Schutt bedeckt.

Nach einer ausgiebigen Gipfelschau machen wir uns an den Abstieg über den Normalweg. Der ist gut sichtbar, Hochbetrieb war da heute (am Sonntag) aber auch nicht. Immerhin können wir bis kurz vor der Hütte im Schnee laufen.

Nach dieser Tour stellt sich die Frage nach dem nächsten Tag. Der Wetterbericht ist stabil, ein weiterer sonniger Tag ist in Aussicht. Wie sich herausstellt, war erst einer von uns auf der Wildspitze. Also was liegt näher, als den Abstieg nach Vent nicht auf dem normalen Hüttenweg zu wählen, sondern einen (kleinen) Umweg über die Wildspitze zu machen? Dumm ist nur, dass wir dafür wieder zeitig aufstehen müssen. Aber die lange Anreise soll sich ja auch gelohnt haben. Also Frühstück 5 Uhr. Heute ist der Weg absolut klar. Erst geht es abwärts bis zu zwei Brücken über Gletscherbäche. Dann etwas steiler bis zum Gletscher, der flach beginnt und sich zum Schluss Richtung Brochkogeljoch ganz schön aufsteilt. Nun flach hinüber Richtung Mitterkarjoch, wo der Normalweg von der Breslauer Hütte heraufkommt. Ein paar Seilschaften sind unterwegs, aber sie verteilen sich ganz gut. So stehen wir 4 Stunden nach dem Aufbruch von der Vernagthütte auf dem Südgipfel des zweithöchsten Bergs Österreichs, der 3.770 Meter hohen Wildspitze.

Von hier gehen wir natürlich nicht zurück zur Vernagthütte, sondern steigen ab zur Breslauer Hütte, um uns von der dortigen Küche verwöhnen zu lassen. Nach dieser Stärkung und einem

tollen Gipfelerlebnis im Kopf gehen wir nur noch bis zur Mittelstation des Sessellifts, um unsere Knie zu schonen und uns ganz nach unten schweben zu lassen.
 Ich bedanke mich bei Horst, Alex, Axel, Uli und Lennart für die tolle Tour, die mir Ansporn gibt, nächstes Jahr hoffentlich wieder schöne Ziele anbieten zu können.
 Jürgen Tosse



travel & trek
 OUTDOOR EQUIPMENT

Wandern, Klettern, Hochtouren,
 Fernreisen, Backpacking, Radreisen,
 Regenjacken, Wanderschuhe, Isomatten,
 Karabiner, Fahrradricksäcke, Kocher,
 Sandalen, Schlafsäcke, Campingartikel,
 Kletterschuhe, Softshell, Merino-
 bekleidung, Höhenmesser, Helme,
 Eispickel, Klettergurte, ...und vieles mehr.
 Unser Team freut sich auf dich.



travel & trek
 Josephplatz 18 | 90403 Nürnberg
 Friedrichstraße 4 | 90762 Fürth
 www.travelundtrek.de

travel & trek kids
 Krebsgasse 7
 90402 Nürnberg
 www.travelundtrek-kids.de

Liebe Mitglieder,

Corona Auflagen gibt es nicht mehr. Es wird aber empfohlen, sich für die jeweilige Wanderung bei den Wanderleitern bzw. bei Willi Lange vorher anzumelden! Sollten Sie Anzeichen oder Symptome haben, teilen Sie dies bitte ebenfalls mit und bleiben Sie zu Hause.

Sektionswanderungen 4. Quartal 2024 / Vorschau 2025

Leitung: Willi Lange, Tel.: 0911-336616, E-Mail: sektionswandergruppe@dav-noris.de

Datum	Strecke	Abfahrt	Führung
06.10.2024	Durch die Weinlagen um Iphofen Iphofen – Kronsberg – Terroir f – Iphofen – Iphöfer Kalb, ca. 14 km	Nbg.Hbf.: 09.05 Uhr, RE10 Tagesticket 10 + T 23,90 €	Gabi Spielbauer Tel.: 0176-39759785
10.11.2024	Zu den Höhlen um Neuhaus/Pegnitz Neuhaus - Mysteriengrotte – Grottenhof – Neuhaus, ca. 10 km	Nbg.Hbf.: 09.37 Uhr, RE31 Tagesticket 10 + T 23,90 €	Eva Votteler Tel.: 0174-3268666
08.12.2024	Adventswanderung nach Lehendorf Pommelsbrunn – Lehendorf – Etzelwang, ca. 12 km	Nbg.Hbf.: 09.43 Uhr, S2 Tagesticket 10 + T 23,90 €	Eva Votteler Tel.: 0174-3268666
	Kurze Tour mit Willi: Etzelwang – Lehendorf – Etzelwang, ca. 6 km	Nbg.Hbf.: 09.43 Uhr, RE40	
Vorschau:			
12.01.2025	Sun shine camp – das zweite Langlau – Gr. Brombachsee – Absberg – Langlau, ca. 12 km	Nbg.Hbf.: 10.39 Uhr, RE16 Tagesticket 10 + T 23,90 €	Eva Votteler Tel.: 0174-3268666

Treffpunkt mindestens 1/4 Std. vor Abfahrt Hbf. Mittelhalle bzw. Mittagessen in den fettgedruckten Ortschaften. Beachten Sie die neuen Fahrpreise und eventuell das Deutschlandticket 49,00 €.



JAHRESRÜCKBLICK 2024 der Sektionswandergruppe im Weißen Turm am 13.12.2024 Beginn: ca.18.00 Uhr



Mit Bildern von den
Wanderungen von



Axel Breitwieser, Eva Votteler,
Gabi Spielbauer, Anni Dürschinger,
Norbert Steinbeck und Willi Lange



Das Fachgeschäft
für
Wandern, Klettern & Outdoor
in der Nürnberger Südstadt

Schweiggerstraße 14 • 90478 Nürnberg
0911/18073670 • www.eldorado-bergsport.de

Leihhausrüstung

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Donnerstag, 17:00 bis 19:00 Uhr
und Samstag, 10:00 bis 12:00 Uhr



Sektion Noris des DAV e.V.

Ludwigsplatz 19, 90403 Nürnberg

info@dav-noris.de

www.dav-noris.de Tel:

Tel: (0911) 2 00 47 51

Fax: (0911) 2 00 47 52



Abholung und Rückgabe nur nach vorheriger Vereinbarung

Ansprechpartner per E-Mail: ausbildung@dav-noris.de oder telefonisch: 0911/2004-751

Ich miete von der Sektion Noris die unten aufgeführten Gegenstände.

Ich weiß, dass die Gebühr keine Benutzungs- sondern eine Mietgebühr ist, die im Nachhinein (auch bei Nichtabholung oder vorzeitiger Rückgabe der Gegenstände) erhoben wird. Ich hafter für Beschädigung und Verlust der ausgeliehenen Gegenstände. Bei Unfall oder Nichtfunktion der Gegenstände verzichte ich auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Sektion Noris, soweit der Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen abgedeckt ist und es sich um leichte Fahrlässigkeit handelt.

Für die richtige Einstellung und Anpassung (auch Sicherheitsbindungen von Tourenski) ist der jeweilige Benutzer selbst verantwortlich. Für eventuelle Verletzungen, die durch falsche Einstellung auftreten können, übernimmt die Sektion Noris keine Verantwortung und lehnt jegliche Regressansprüche ab.

Eine Mitgliedschaft bei der Sektion Noris ist Voraussetzung für jede Ausleihe. Die angegebenen Preise gelten für Erwachsene. Schüler, Studenten (nur mit gültigem Ausweis) sowie Kursteilnehmer erhalten 30% Ermäßigung auf den Gesamtpreis.

Für die mit * gekennzeichneten Gegenstände wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50 € erhoben, welche nach mangelfreier Rückgabe erstattet wird. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen: Die Mietgebühr wird kalendertäglich berechnet. Alle Tage zählen. Ausleihtag kostenfrei. Rückgabetag kostenpflichtig. Bei verspäteter Rückgabe werden die zusätzlichen Tage doppelt berechnet. Die Leihgebühr ist spätestens am Tag der Rückgabe zu entrichten.

Rücktritt vom Leihvertrag: Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Ausleihtag werden 25%, danach 50% der Leihgebühr berechnet. Bei Rücktritt oder Nichtabholung am Ausleihtag wird die gesamte Leihgebühr fällig.

<p>Name</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>Vorname</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>Straße</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>PLZ Ort</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>E-Mail</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p>Mitgliedsnummer</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>Abholtag / Rückgabetag</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table> <p>Für Kursteilnehmer (-30 %)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kursbezeichnung</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>Anzahl der Tage / Tel. / Handynummer</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		

Anz.	Artikel	Eur/Tag
	Lawinenschaufel	1,50 €
	Lawinsonde	1,50 €
	Skitourenset*	17,00 €
	Schneeschuhe*	8,00 €
	Klettersteigset*	4,00 €
	HMS-Karabiner	1,00 €
	Normalkarabiner	1,00 €
	Schraubkarabiner	1,00 €
	Klettergurt	4,00 €
	Höhenmesser*	3,00 €
	Kompass	1,00 €
	Helm	3,00 €

Anz.	Artikel	Eur/Tag
	Eispickel	1,50 €
	Körpergröße in cm: _____	
	Eisgerät mit Hammer oder Schaufel	2,00 €
	Steigeisen*	
	mit Kipphebel	4,00 €
	Riemenbindung	4,00 €
	LVS*	
	Tracker	4,50 €
	Ortovox 3	4,50 €
	Pieps	4,50 €
	Gesamtpreis:	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	------------------

Ansprechpartner:

Tel.: 0911-2004-751, E-Mail: seniorenwandergruppe@dav-noris.de

Die Seniorenwandergruppe trifft sich einmal im Monat, **an jedem ersten Mittwoch.**

Treffpunkt um 10.45 Uhr am Café Wanner – Gutmann am Dutzenteich, Bayernstraße 150, 90478 Nürnberg.

Es werden kleine Wanderungen unternommen, anschließend wird sich im "Wanner" in gemütlicher Atmosphäre getroffen und ausgetauscht.

Nähere Information erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.



Nachfolge Seniorengruppenleitung gesucht

In der Seniorengruppe treffen sich gesellige Menschen im Alter zwischen 55 bis 80+ zum gemeinsamen Wandern. Es wird monatlich 1 Wanderung sowie, wenn gewünscht, auch ein Gruppentreff angeboten. Die Gruppe umfasst aktuell knapp 40 Gruppenmitglieder und 4 Organisatoren, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit die Gruppenleitung unterstützen.

Hier ein Überblick über die Aufgaben der neuen Leitung:

Die Gruppenleitung ist Kontaktperson zu den Organisatoren innerhalb der Gruppe sowie zum Sektionsvorstand.

Die Gruppenleitung nimmt 5x jährlich an den Vorstandssitzungen und gibt Informationen aus diesem Gremium an die Seniorengruppenmitglieder weiter.

Die Gruppenleitung pflegt die Gruppenliste, beantwortet Anfragen, die per Telefon oder Email eingehen.

Die Gruppenleitung stellt das Gruppenprogramm in Zusammenarbeit mit den Organisatoren zusammen und gibt es an die Redaktion 3x jährlich weiter.

Die Gruppenleitung ist für den Inhalt der Gruppen-Internetseite zuständig. Selbstverständlich kann die Gruppenleitung auch Aufgaben delegieren.

Wer kann sich vorstellen, diese Aufgabe zu übernehmen?

Interessierte melden sich bitte in der Sektionsgeschäftsstelle

Kontakt: Geschäftsstelle: Tel: 0911-2004751 oder per E-Mail: seniorenwandergruppe@dav-noris.de

NEUKAM REBA

...Ihre **Top-Adresse**
wenn es um „Urlaub“ geht...

Ob mit dem **Bus**, in aufregende Städte, zu mitreißenden **Musicals**, zu entspannenden **Wanderzielen**, zu erlebnisreichen Kurz- und Rundreisen...

... oder mit **Flug** oder **Schiff** in alle Ecken dieser Welt: Neukam-Reba ist Ihr kompetenter Partner. Bei uns können Sie alle namhaften Reiseveranstalter buchen, z.B. **TUI, Thomas Cook, Dertour, Studiosus, Gebeco, NRS gute Reise...** und viele mehr...

Hallplatz 2 • 90402 Nürnberg
Tel. (0911) 202290, Fax 20229144
E-Mail: info@reba-reisen.de

Schwabacher Str. 7
90762 Fürth
Tel. (0911) 772837, Fax 7498976

www.neukam.de

Unsere
SPEZIAL
ANGEBOTE

DAMEN



3IN1 JACKET AUERSPITZ L

Hohe Atmungsaktivität
Wasserdicht
Höchste Bewegungsfreiheit
4-Wege-Stretch

UVP 349,95€

279,95€



FLEECE JACKET LODRON L

Höchste Bewegungsfreiheit
4-Wege-Stretch
Atmungsaktiv
maximale Bewegungsfreiheit

UVP 129,95€

99,95€



3IN1 JACKET PARTINELLO M

Schnell trocknend
Baumwolle aus biologischem Anbau
Naturfaser Hanf
Leicht kühlend

UVP 199,95€

159,95€



FLEECE JACKET LAKEFIELD M

Leichte, schnell trocknend
Tecnowool Funktionswolle
Geruchshemmend

UVP 179,95€

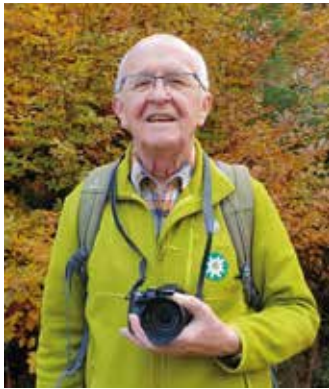
139,95€

HERREN



Die Angebote gelten nur für die angegebenen Farben, sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar und gelten solange der Vorrat reicht.

JZ Handels GmbH & Co. KG • Krebsgasse 8 • 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 24080152 • www.schoeffel-lowa.de



Liebe Sektionsmitglieder und Freunde der Sektion.

Das grüne Wunder! Unser Wald gehört zweifellos zu den reizvollsten Landschaften, die unsere Schöpfung hervorgebracht hat.

Knapp 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften die Wälder des Freistaates Bayern.

Über 120.000 Festmeter Kiefern-, Buchen- und Fichtenholz können jährlich nachhaltig geerntet werden. Aus den Erlösen wird auch der Waldumbau hin zu laubholzreichen Mischbeständen finanziert. Diese Mischbestände sollen in Zeiten des Klimawandels den Wald fit für die Zukunft machen. Waldflächen haben für den Trinkwasserschutz eine wichtige Funktion. Niederschläge können gut im durchwurzelten Waldboden versickern.

Gleich einem Schwamm können so große Wassermengen aufgenommen werden. Das auf diese Weise gespeicherte Wasser wird langsam aber stetig wieder abgegeben. So werden zum einen Verschmutzungen aus dem Wasser gefiltert und zum anderen eine kontinuierliche Trinkwasserversorgung sichergestellt.

Aufgrund seiner großen Aufnahme- und Speicherkapazität leistet der Wald einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Denn der Wald kann deutlich mehr Wasser aufnehmen als andere Landnutzungsformen wie Wiesen, Äcker oder auch bebaute Flächen. Der Wald fungiert damit als bedeutender Wasserpuffer.



Monokulturen sind immer nachteilig, denn sie sind angreifbar, zum Beispiel für den Borkenkäfer. Gleichzeitig werden so die Wälder ökologisch wertvoller und für den Waldbesucher attraktiver.

In der Rinde und im Bastbereich der Bäume sind viele Nährstoffe gespeichert. Durch die Zersetzung des Holzes gelangen die Nährstoffe zurück in den natürlichen Waldkreislauf. Bei der Verjüngung von Waldbeständen spielt liegendes Totholz eine wichtige Rolle. Junge Waldbäumchen keimen bevorzugt auf liegendem Totholz und verschaffen sich dadurch einen Wachstumsvorsprung gegenüber konkurrierenden Gräsern und Kräutern.

Wald mit höherem Totholzanteil wird anders aussehen. Es werden Wälder sein, die nicht mehr wie ausgekehrt wirken, sondern die einen viel ursprünglicheren Eindruck machen. Mit jedem Stück Wildnis bringen wir wichtige Strukturelemente in den Wirtschaftswald zurück. Saubere Luft, angenehmes Klima, wohltuende Ruhe und ein Schuss Urwald machen den Wald zu einem echten Naturerlebnis.

Die Bayerischen Forstbetriebe betreiben eine konsequente Wasserschutzpolitik. Denn vorsorgender Wasserschutz ist eine Voraussetzung für die hohe Qualität des Trinkwassers. Aus dem Trinkwasserspeicher Veldensteiner Forst versorgt die N-Ergie die Stadt Nürnberg sowie die Stadt Auerbach mit täglich 46.000 Kubikmetern hochwertigem Trinkwasser.



Alfred Kellermann
 Naturschutzreferent der Sektion Noris des DAV.

Jugendgruppe:

Leitung: Werner Urban, Tel.: 0911-693242

E-Mail: jugend@dav-noris.de

**Termine für den Jugendtreff im Weißen Turm 2024 immer mittwochs von 16.30 bis 18.30 Uhr (außer Ferien).
09.10. / 23.10. / 06.11. / 20.11. / 04.12. / 18.12.2024**

**Seid ihr zehn Jahre und älter?
Dann liegt ihr bei uns richtig:**

Wir richten uns neu aus und strukturieren uns neu.
Deshalb wollen wir das Programm für 2024 / 2025
neu gestalten.

Kletter- und Wanderaktivitäten sowie regelmäßige
Treffen im Weißen Turm mit Spielen und Spaß sollen
mit euch geplant werden.

Melde dich bitte und sende eine Mail an:

jugend@dav-noris.de



Aufruf an alle Sektionsmitglieder:

Liebe Eltern, Großeltern und Interessierte, bitte helft uns beim Neuaufbau der Jugendgruppe. Vielleicht möchte aus der Familie oder dem Bekanntenkreis der eine oder die andere bei unseren Aktionen dabei sein. Neugierig?

Dann meldet euch unter: jugend@dav-noris.de

Eure Sektionsjugend

bohm **kauf lokal!**
SPORT + FASHION
Inh. Johannes Wolf

**Euer kompetenter
Partner für draußen**



Meindl Identity | Vaude | Ortovox | Hanwag | Deuter | Sidas | Scarpa | Craft | Leki ...

Hauptstraße 108b | 90562 Heroldsberg | 0911 518 66 69 | www.sport-boehm.de

Funktionsgymnastik: Jörg Lang, Tel.: 0911-8927188

Sportabzeichen: Axel Breitwieser, Tel. 0177-2845600, Jörg Lang

Veranstaltungen, Aktivitäten, Terminübersicht für 2024/25

Termine	Aktivität	Ansprechpartner
08.10.2024	1. Gymnastik Halle Peter-Vischer-Schule	Jörg Lang
29.04.2025	Letzte Gymnastik Halle, Peter-Vischer-Schule	Jörg Lang
13.12.2024	Sportabzeichen-Verleihung und Jahresabschlussfeier im Rahmen des Jahresrückblickes der Sektionswandergruppe	Axel Breitwieser

Aktuelle Angaben zu den Aktivitäten erhalten Sie beim jeweiligen Ansprechpartner. Neueste zeitliche Informationen erfahren Sie in der Funktionsgymnastik oder in der Geschäftsstelle Barbakane sowie im Internet unter www.dav-noris.de

Funktions- und Fitnessgymnastik in der Halle

„Sehr geehrte Sektionsmitglieder, die ab Oktober beginnende Gymnastik findet in der Halle nur noch an den Dienstagen statt. Neue Teilnehmer sind natürlich auch herzlich willkommen.

Training für Jung und Alt

Es erwartet Sie ein ausgewogenes Training mit den Trainingsinhalten:

- Kräftigung des gesamten Bewegungsapparats
- Rückengesund
- Beweglichkeit
- Sensomotorik
- Ausdauer, Fitness
- Auszüge aus dem Yoga

Das Training findet Dienstags, ab 08.10.2024, von 18.00 bis 19.00 Uhr, in der Turnhalle der Peter-Vischer-Schule, Bielingplatz 2, in 90419 Nürnberg (nahe Nordklinikum) statt.

Hinweise: Während der Schulferien findet keine Funktions- und Fitnessgymnastik statt. Bitte Gymnastik-Matte mitbringen!

Ansprechpartner: Jörg Lang

Sportabzeichen 2024

Die Abnahmetermine für das Deutsche Sportabzeichen auf dem Eichenkreuz-Sportplatz waren dieses Jahr leider nicht gut besucht.

Es haben 4 Sportler ihre Übungen für das Deutsche Sportabzeichen zur Beurkundung abgegeben.

Diejenigen die ihr Sportabzeichen begonnen haben, es bis heute aber leider nicht vollenden konnten besteht noch die Möglichkeit es bis spätestens Ende November es abzulegen. Nähere Information bei uns oder beim BLSV.

Unsere Sportabzeichen-Verleihung 2024 findet im Rahmen des Jahresrückblickes der Sektionswandergruppe am 13.12.2024 statt. Ich bitte um Anmeldung dafür zur besseren Planung.

Die Urkunde für das abgelegte Sportabzeichen werden wir den Teilnehmern zusenden.

Mit sportlichen Grüßen
Euer Sportabzeichen – Prüfer Team
Axel und Jörg



Beitritterklärung zur Funktionsgymnastik / Skiabteilung der DAV Sektion Noris

Zugehörigkeit zur Sektion Noris ist Voraussetzung (nicht zutreffendes bitte streichen)

Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum:
 Telefon:
 Email:
 Anschrift:
 Datum:..... Unterschrift:.....



Ich möchte Mitglied in der Skiabteilung werden: ja / nein

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Ich ermächtige die DAV Sektion Noris widerruflich den zusätzlichen Jahresbeitrag von meinem

Konto Nr:

BLZ

bei Kontoführendes Institut: abzubuchen.

Datum:..... Unterschrift:.....





Jubilarehrung

Für erwiesene Vereinstreue erhalten Mitglieder eine Urkunde und das Ehrenzeichen, die dem Deutschen Alpenverein seit 25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahren angehören. Die Jubiläumsjahre werden ab dem Eintritt zum Deutschen Alpenverein gezählt.

Allen nachstehend genannten Jubilare werden wir die Urkunde zusenden! Sollten Sie nicht genannt sein, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Das zu verleihende Ehrenzeichen können wir leider auf dem Postweg nicht zusenden. Wir bitten Sie dies bei uns in der Geschäftsstelle, Ludwigsplatz 19 (Weißer Turm/Barbakane) abzuholen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jubilare 70 Jahre

Bingold, Rudolf
Erdenkäufer, Armin
Hofmann, Anneliese
Kraus, Friedrich

Jubilare 60 Jahre

Bergmann, Irene
Blaser, Gertrud
Böhm, Gerhard
Dorner, Monika
Gubitz, Hannelore
Hagen, Reinhold
Hagen, Erika
Harscher, Helga
Hiller, Erika
Keilholz, Leonhard
Kreitlein, Gerhard
Löhner, Elisabeth
Rieger, Ferdinand
Roth, Richard
Roth, Marianne
Ullmann, Gerhard
Wagner, Doris

Jubilare 50 Jahre

Brandenburger, Hans
Brauch, Stephan
Brenner, Johannes
Brunner, Ernst
Ehli, Jutta

Emmerling, Thomas
Furch, Ilse
Furch, Bernd
Haertle-Schlegel, Maria
Huber, Ursula
Laukner, Andrea
Leßmann, Robert
Müller, Anton
Negelein, Karl
Nerz, Edgar
Pöhlmann, Werner
Pöhlmann, Anna
Riegel, Christian
Riegel, Hela
Sapper, Siegfried
Scheckel, Iris
Schlenk, Hans
Schneider, Arthur
Schneider, Ingrid
Schumann, Gerhard
Stähle, Rudolf
Trost, Peter
Ulmer, Peter
Vogel, Harald
Vogel, Roland
Völker, Wolfgang
Wacker, Waltraud
Wendl, Sophie
Wiegel, Inge
Zenker, Werner

Jubilare 40 Jahre

Achhammer, Simone
Binder, Johannes
Braun, Ruth
Braune, Robert
Dejmek, Anna
Dennerlein, Joachim
Desef, Waltraud
Desef, Dieter
Dünninger, Helmut
Fiedler, Adolf
Gerstmeier, Werner
Goldfuß, Arnulf
Gutbrod, Wolfgang
Gutbrod, Gabriele
Harm, Juergen
Hartinger, Erhard
Hartinger, Hedwig
Hartinger, Markus
Hartmann, Treumunde
Hierl, Gerhard
Hoffmann, Otto
Höllein, Sabine
Horn, Renate
Horn, Johann
Kilian, Lutz
Kisskalt, Jürgen
Kleinert, Waltraud
Kolb, Roman
Kreitlein, Irmgard

Schmidt, Manfred
Schraut, Franz

Jubilare 25 Jahre

Abraham, Stefan
Dresel, Benno
Dresel, Tobias
Dresel, Birgit
Hagen, Michael
Hanft, Andreas
Hörauf, Dieter
Kessel, Michael
Klöck, Sibylle
Knott, Achim
Kränzlein, Alexander
Kühnl, Udo
Leiter, Christine
Lutz, Dieter
Messelhäuser, Ute
Rosendahl, Tobias
Rühl, Lorenz
Simon, Günther
Simon, Dorothea
Wanke, Jürgen
Winterhalter, Kerstin
Wokurka, Max



Einladung der Sektion Noris des DAV e.V. zur Jahreshauptversammlung 2024

Freitag, den 22. November 2024, Beginn: 19.00 Uhr
Im Weißen Turm

Geschäftsstelle Ludwigplatz 19, 90403 Nürnberg

Es werden alle Sektionsmitglieder gemäß
§ 20 Abs. 1 der Satzung eingeladen.



Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 12.04.2024
2. Jahresberichte der Vorstandschaft mit Kassenbericht 2023
3. Berichte der Kassenprüfer, Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
4. Genehmigung des Haushaltsetats 2025
5. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
6. Änderung der Satzung der Sektion Noris
7. Mitgliedsbeitragsanpassung 2025
8. Verschiedenes

Erreichbar:

U-Bahn: U2, U1, Haltestelle: Weißer Turm



Weil's draußen am schönsten ist ...



Ideal für
eure Freizeit:

TagesTicket Plus

verbundweit
21,50 €

Preisstand: 1.1.2022



Wanderungen,
Touren, Ausflugsziele,
Inspiration und
hilfreiche Tipps:

@vgn_freizeit

Ganz gleich, ob es eine gemütliche Wanderung,
eine sportliche Radtour oder ein Ausflug mit
kulturellen Höhepunkten sein soll:

Unter den insgesamt **350 VGN-Freizeitipps**
ist für alle etwas dabei.



vgn.de/freizeit

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Sehr geehrte Sektionsmitglieder,

gemäß den Vorgaben des DAV müssen wir unsere Satzung an den neuesten Richtlinien anpassen.

Dazu wurden die Vorgaben vom DAV(München) in dessen Jahreshauptversammlung von den Vertretern der Sektionen beschlossen. Die Satzungsänderung wurde der aktuellen steuerlichen Gesetzgebung wie auch der aktuellen Vereinssatzung angepasst.

Wir als Sektion Noris sind verpflichtet auch unsere Satzung auf den aktuellen Stand, gemäß den Vorgaben des DAV, anzupassen. Nachfolgend abgedruckt ist die geänderte Vereinssatzung, die Änderungen sind in **Rot** gefasst.

Die Satzungsänderung wollen wir in unserer Jahreshauptversammlung, am 22.11.2024, beschließen. Anschließend wird die Satzung im Vereinsregister eingetragen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, so wenden Sie sich bitte an uns.

Axel Breitwieser, 1. Vorsitzender

Satzung der Sektion Noris des Deutschen Alpenvereins e.V.

Allgemeines

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: **Sektion Noris des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.** und hat seinen Sitz in Nürnberg. **Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Nürnberg eingetragen.**

§ 2 Vereinszweck

1. **Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.**

2. **Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie steht ein für Diskriminierungsfreiheit, Vielfalt und Chancengleichheit aller. achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.**

3. **Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.**

4. **Die Sektion ist selbstlos tätig; sie erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. **Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.**

2. **Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweckes dienen:**

- bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung; Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes; Ausleihe von Bergsportausrüstung; Unterstützung des alpinen Rettungswesens;**
- Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;**
- Veranstaltungen von Expeditionen;
- Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- Erhalten und Betreiben der Hüttenstandorte als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;**
- Maßnahmen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Aktivitäten, insbesondere bei der Mobilität, dem (Um-)Bau und Betrieb der eigenen Infrastruktur, der Kommunikation sowie bei Bildungsangeboten.**

- Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit;**
- Prävention und Bekämpfung sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und in allen Bereichen der Vereinsarbeit**
- Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;**
- Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge, Lehrgänge und Führungen
- Pflege der Heimatkunde.
- Einrichtung und Betrieb einer Webseite oder sonstiger elektronischer Medien;
- Herausgabe von Publikationen;
- Einrichtung einer Bibliothek;
- Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen.

3. **Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebraucht werden durch:**

- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;**
- Subventionen und Förderungen;
- Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
- Vermögensverwaltung (wie Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung);
- Sponsorengelder;
- Werbeeinnahmen;
- Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;
- Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsportausrüstung u. ä.);
- Einnahmen aus der Weitergabe von Publikationen;
- Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;
- Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen, u. ä.)

§ 4 Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e.V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu diesen Pflichten gehören:

- den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;**
- die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;**
- Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;**
- die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;**
- in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;**
- Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen lassen;**
- Die Zustimmung des Präsidiums vor jeder Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz einzuholen, soweit es sich um allgemein zugängliche DAV-Hütten handelt; vom DAV genehmigen zu lassen;**
- ihre Arbeitsgebiete zu betreuen.

§ 5 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.

2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.

3. Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. Sie sind berechtigt, nach vorheriger Vereinbarung, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Gruppenveranstaltungen, der Sektion teilzunehmen.

4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.

5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7 Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt.

2. Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage zu entrichten. * Diese darf sich höchstens auf das 4-fache des jährlichen Mitgliedsbeitrages belaufen.

*Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes maximal der 6-fache Jahresbeitrag.

3. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.

4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

5. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift und Bankverbindung (soweit Bankeinzug vereinbart ist) alsbald der Sektion mitzuteilen.

§ 8 Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliedsausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden..

2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Aner-

kennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliedsausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rede-recht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9 Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich - auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten - zu beantragen.

2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.

4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- | | |
|--------------------|----------------------|
| a) durch Austritt; | c) durch Streichung; |
| b) durch Tod; | d) durch Ausschluss. |

§ 11 Austritt, Streichung

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.

2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.

§ 12 Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand).

2. Ausschlussgründe sind:

- grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinfrieden;
- schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;
- grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbescheides beim Vorstand eingelegt werden.

4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eingeschriebenem Brief bekannt zu geben.

§ 13 Abteilungen, Gruppen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z.B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.

2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen, Jungmänner/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.

3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes. ; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.

4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.

5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.

§ 14 Organe

Organe der Sektion sind:

- | | |
|-----------------|------------------------------|
| a) der Vorstand | c) die Mitgliederversammlung |
| b) der Beirat | d) der Ehrenrat |

Vorstand

§ 15 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Dritten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend. (geschäftsführender Vorstand) sowie mindestens 3 Beisitzern
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **vier** Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtpauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) sind unschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.

§ 16 Vertretung

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den (geschäftsführenden) Vorstand vertreten. Dessen Mitglieder sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Sie sind jeweils einzeln vertretungsberechtigt. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte, durch die die Sektion in Höhe von mehr als 10.000,00 EURO verpflichtet wird, ist die Mitwirkung eines weiteren Mitglieds des (geschäftsführenden) Vorstands erforderlich. In diesen Fällen muss eines der beiden handelnden Vorstandsmitglieder einer der Vorsitzenden sein.

§ 17 Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht deren Beschlüsse. Er stellt den Haushaltsplan auf und legt ihn der Mitgliederversammlung vor. Abweichungen vom Haushaltsplan sind zulässig, sofern diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 18 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist schlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend **ist sind**. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. **Beschlüsse des Vorstands können auch in Textform sowie im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz herbeigeführt werden, wenn nicht mindestens ein Mitglied binnen 7 Tagen nach Zugang der Einladung diesem Verfahren widerspricht; auch bei diesen Beschlüssen genügt die einfache Stimmenmehrheit.**
4. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder verlangen.
5. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.

§ 19 Beirat

1. Der Beirat besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von **vier** Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.
3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.
4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. **Beschlüsse des Beirates können auch in Textform**

sowie im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz herbeigeführt werden, wenn nicht mindestens ein Mitglied binnen 7 Tagen nach Zugang der Einladung diesem Verfahren widerspricht; auch bei diesen Beschlüssen genügt die einfache Stimmenmehrheit.

Mitgliederversammlung

§ 20 Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.
2. **Der Vorstand entscheidet nach seinem Ermessen, ob die Mitgliederversammlung in physischer Anwesenheit, hybrid oder virtuell erfolgt und teilt dies den Mitgliedern bei der Einberufung mit. In diesem Fall wird bei der Einberufung zugleich angegeben, wie die Mitglieder ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.**
3. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 **und Absatz 2** einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.

§ 21 Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbereich des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan zu genehmigen;
 - d) künftige Einzelmaßnahmen mit einem Vermögenswert von über 50.000,00 Euro zu beschließen;
 - e) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - f) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - g) die Satzung zu ändern;
 - h) eine Sonderumlage zu beschließen;
 - i) **eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderungen zu genehmigen;**
 - j) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

§ 22 Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von einem zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung

§ 23 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die Übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden **auf die Dauer von 4 Jahren** von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich eine/n Vorsitzende/n.
3. Der Ehrenrat ist berufen, um
 - a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;
 - b) Ehrenverfahren und
 - c) Ausschlussverfahren durchzuführen.
 Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18, Abs. 1, Satz 2 entsprechend. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.

§ 24 Rechnungsprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von **drei** Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder des Vorstandes können nicht zugleich Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen werden.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Re-

chenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.
4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 25 Auflösung

1. Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion gemäß den nachfolgenden Vorgaben.

2. Bei **Auflösung** oder **Aufhebung der Sektion** oder bei **Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke** ist das **verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden** (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze). **Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung** (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) **erfüllt. In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.**

Sollte die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen

Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen (auch österreichischen) der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.

Beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.03.1982. Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.1990; 18.03.1994, 17.03.2000, 24.03.2006, 27.03.2009, 16.09.2016.

Die Änderung wurde in der Mitgliederversammlung am **22.11.2024** beschlossen.

Sektion Noris des
Deutschen Alpenvereins e.V.

Axel Breitwieser

Axel Breitwieser
1. Vorsitzender

Genehmigung durch den DAV
gemäß § 7 Nr. 1 g), § 13 Nr. 2 l) der DAV-Satzung:

Datum:

Stempel

Mitgliedsbeitragsanpassung zum 01.01.2025 der Sektion Noris

Der Vorstand wird an die Mitgliederversammlung 2024 den Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2025 entsprechend der nachfolgenden Tabelle stellen. Der abgebildete Vorschlag mit den neuen Beiträgen gilt noch vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung 2024 der Sektion Noris. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte zum 01.07.2022. Durch gestiegene Abführungsbeiträge an den DAV Bundesverband müssen wir die Beitragsanpassung zum 01.01.2025 vornehmen. Die neuen Abführungsbeiträge an den Bundesverband wurden auf der JHV 2023 des DAV in Bregenz in November 2023 beschlossen.

Kategorie	2022	2025	Beitragsplus zu 2022	Erhöhung des Abführungsbeitrags
A-Mitglied	62,00 €	67,00 €	5,00 €	5,20 €
B-Mitglied	40,00 €	43,00 €	3,00 €	3,22 €
Familien (Kinder)	102,00 €	110,00 €	8,00 €	8,42 €
C-Mitglied	25,00 €	25,00 €	0,00 €	0,00 €
C-Mitglied bis 17 Jahre (neue Kategorie)		20,00 €		
D-Junior, Jugend bis 25 Jahre	30,00 €	33,00 €	3,00 €	2,22 €
Jugend bis 18 Jahre	20,00 €	22,00 €	2,00 €	1,11 €
Aufnahme	10,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Abführungsbeitrag wird an den DAV Bundesverband weitergegeben. Mit der Beitragsanpassung bleiben wir überwiegend unter der Erhöhung des Abführungsbeitrages an den DAV! Die Differenz wird durch Einsparung in gewissen Bereichen kompensiert.

Die Sektion gratuliert ihren Mitgliedern ♥-lich zum Geburtstag!

Geburtstage 97 Jahre		Geburtstage 86 Jahre		Geburtstage 70 Jahre	
Werner Reitzammer	09.11.1927	Klaus G. Beier	25.10.1938	Thomas Baumann	10.10.1954
Geburtstage 94 Jahre		Arthur Herdt	05.11.1938	Karl-Heinz Zerr	28.10.1954
Heinrich Hahn	16.11.1930	Gerhard Böhm	13.11.1938	Gerhard Rein	03.11.1954
Geburtstage 92 Jahre		Max Burnikl	17.12.1938	Gerhard Augustin	18.11.1954
Helmut Rister	23.10.1932	Peter Müller	22.12.1938	Gabriele Tressel	01.12.1954
Gustav Rosenow	12.11.1932	Helmut Gerstacker	30.12.1938	Jutta Ehli	03.12.1954
Geburtstage 91 Jahre		Geburtstage 85 Jahre		Winfried Völkl	03.12.1954
Hansjörg Bauer	07.10.1933	Ursula Praeg	07.11.1939	Maria Schmitt	11.12.1954
Dieter Loth	25.10.1933	Helma Bork	13.11.1939	Felizitas Handschuch	20.12.1954
Gerhard Kaping	30.11.1933	Franz Rost	20.11.1939	Geburtstage 65 Jahre	
Geburtstage 90 Jahre		Irene Litzinger	27.11.1939	Jürgen Heyn	12.10.1959
Marianne Roth	22.10.1934	Dr. Helmut Kranz	02.12.1939	Margit Stark	07.11.1959
Harald Tritthart	12.11.1934	Nikolaus Streber	02.12.1939	Udo Schacherl	19.11.1959
Herbert Kohler	24.11.1934	Helga Streber	22.12.1939	Reinhard Schüller	25.11.1959
Thea Hahn	16.12.1934	Erika Hagen	26.12.1939	Ralph Thauer	27.11.1959
Geburtstage 89 Jahre		Horst Schäfer	31.12.1939	Werner Plochmann	18.12.1959
Hildegard Petzold	15.11.1935	Geburtstage 80 Jahre		Gabriele Dötsch	22.12.1959
Anni Schlirf	11.12.1935	Friedemann Schmauß	05.10.1944	Thomas Herbst	28.12.1959
Hilmar Henniger	21.12.1935	Siegfried Sattelberger	16.10.1944	Geburtstage 60 Jahre	
Geburtstage 88 Jahre		Hans Hübner	20.10.1944	Rainer Hien	02.10.1964
Theodor Winterstein	21.10.1936	Gertraud Jesberger	22.10.1944	Gaby Athmann	14.10.1964
Siegurd Trexler	12.11.1936	Horst Lintzmeyer	28.10.1944	Klaus Wurzberger	22.10.1964
Alfred Schiessl	20.11.1936	Anton Müller	29.10.1944	Sabine Neugebauer	30.10.1964
Rudolf Kipferler	20.11.1936	Ilse Schmidt	31.10.1944	Jürgen Meelich	03.11.1964
Gudrun Pietsch	22.11.1936	Wolfdietrich Bahn	06.11.1944	Treumunde Hartmann	08.11.1964
Leopold Rückel	14.12.1936	Anneliese Zoller	10.11.1944	Thomas Scharrer	15.11.1964
Harald Haschke	16.12.1936	Werner Zenker	12.11.1944	Bernhard Merz	28.11.1964
Helmut Grumpelt	31.12.1936	Sieglinde Welker	15.11.1944	Anton Berger	14.12.1964
Geburtstage 87 Jahre		Winfried Hartwig	07.12.1944	Matthias Meyer	14.12.1964
Werner Albert	02.10.1937	Harald Schoelkopf	22.12.1944	Norbert Lindner	21.12.1964
Margarete Kaping	02.10.1937	Geburtstage 75 Jahre		Claus Rüdinger	26.12.1964
Heinrich Hohner	09.10.1937	Dieter Müller	10.10.1949	Geburtstage 50 Jahre	
Kurt Alexander	09.10.1937	Werner Haferkamp	17.10.1949	Andrea Hermann-Mathe	18.10.1974
Gerhard Hümmer	10.10.1937	Jutta Sörgel	17.10.1949	Stefanie Schilling	23.10.1974
Gerda Blendinger	11.11.1937	Stefan Schroft	29.10.1949	Markus Lösch	23.10.1974
Helga Ziegler	29.12.1937	Madeleine Reinhardt	04.11.1949	Jörg Schäfer	24.10.1974
		Alfred Schneider	13.11.1949	Stefan Ott	15.11.1974
		Ingeborg Schneiders	25.11.1949	Marcus Jülicher	19.12.1974
		Elfriede Hümmer	15.12.1949		
		Wolfgang Koch	15.12.1949		
		Helga Kuttner	18.12.1949		
		Hans Kunz	31.12.1949		

Liebe Mitglieder, aufgrund der **Datenschutzrichtlinie des DAV** sind wir gehalten, die genauen Geburtstagsdaten - das Geburtsjahr wäre möglich, nicht jedoch der Tag - nicht ohne die Einwilligung des jeweiligen Mitglieds zu veröffentlichen. Da aus unserer Sicht für potenzielle Gratulanten die Tagesangabe jedoch viel wichtiger ist, würden wir die bisherige Vorgehensweise gerne beibehalten. Wer etwas gegen die Nennung seines Geburtstages in unseren Sektionsmitteilungen hat, kann dies unter info@dav-noris.de oder schriftlich in unserer Geschäftsstelle angeben; wir werden dann in Zukunft auf die Veröffentlichung des Geburtstages dieses Mitgliedes verzichten. Ansonsten gehen wir von Ihrer Zustimmung zur Veröffentlichung aus.



Uta's Teehaus

Lorenzer Straße 31
90402 Nürnberg
Tel. 0911 4468377
www.utas-teehaus.de

Busverwaltung: Axel Breitwieser, Tel.: 0177-2845600, E-Mail: busverwaltung@dav-noris.de

Unser Mercedes Sprinter ist ein Fahrzeug der neueren Generation. Er verfügt über ein Automatikgetriebe und eine Vielzahl von Sicherheits-Assistenten, die das Fahren längerer Strecken angenehm und sicher gestalten. Das Fahrzeug ist für die Beförderung von 9 Personen inkl. Gepäck optimiert. Der Sektionsbus kann nur von Sektionsmitgliedern (Sektion Noris) mit einem Mindestalter vom 23 Jahren (A-, B-, D- Mitglied) und einem Führerschein der Klasse III bzw. B angemietet werden.

Fahrten mit unserem Sektionsbus in die östlichen Nachbarländer bedürfen der vorherigen Zustimmung der Busverwaltung! Dies ist uns bei Ihrer Reservierung bekannt zu geben! Fahrten für Transportzwecke (Umzug etc.) sind verboten.

Die Mindestgebühr beträgt 150,- € für eine Mietdauer von 1-7 Miettagen, je weiterem Miettag 20,- €.

Es werden 0,25 € je gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt. Weitere Details zu Reservierung, Anzahlung, Abrechnung, Versicherungsmodalitäten, Stornierung und ein Rechenbeispiel finden Sie auf unserer Website unter nachfolgendem Link:

http://www.dav-noris.de/service/sektionsbusverleih

Anfragen und Terminabsprachen unter Angabe von:

- Übernahme- und Rückgabetermin: Datum, Uhrzeit
- voraussichtliches Reiseziel
- DAV Mitgliedsnummer, Kontaktdaten (Telefon / Mobil / E-Mail)

bitte per E-Mail an: **busverwaltung@dav-noris.de**

oder telefonisch an: **Axel Breitwieser, Tel.: 0177-2845600**

Kontoverbindung: COMMERZBANK AG

IBAN: DE62 7608 0040 0104 0261 00

Kontoinhaber: Sektion Noris

Verwendungszweck: Datum erster Tag der Reservierung, Dauer und Name des Mieters (11.05.2024, 13 Tage, Max Mütze)



Terminreservierungen sind bis zur Ausleihe bzw. Unterzeichnung des Mietvertrages unverbindlich und Sektionsbelange haben Vorrang. Die Terminreservierung wird erst mit einer Anzahlung verbindlich – näheres siehe Homepage.

Für die Stornierung der Reservierung gelten folgende Regelungen:

Absage bis 8 Wochen vor Busübernahme: Erstattung der Anzahlung abzügl. 10 € Bearbeitungsgebühr.

Absage bis 4 Wochen vor Busübernahme: Erstattung 50% der Anzahlung abzügl. 10 € Bearbeitungsgebühr.

Bei einer späteren Absage kann die Anzahlung nicht mehr erstattet werden.

Busbelegung 2024 / 2025

2024				2025											
September	Oktober	November	Dezember	Januar		Februar		März		April					
01 So	Hörber	01 Di		01 Fr		01 So		01 Mi	Belegt	01 Sa	Belegt	01 Sa		01 Di	
02 Mo		02 Mi		02 Sa		02 Mo		02 Do	Belegt	02 So	Belegt	02 So		02 Mi	
03 Di		03 Do		03 So		03 Di		03 Fr	Belegt	03 Mo	Belegt	03 Mo		03 Do	
04 Mi		04 Fr		04 Mo		04 Mi		04 Sa	Belegt	04 Di	Belegt	04 Di		04 Fr	
05 Do		05 Sa		05 Di		05 Do		05 So	Belegt	05 Mi	Belegt	05 Mi		05 Sa	
06 Fr		06 So		06 Mi		06 Fr		06 Mo	Belegt	06 Do	Belegt	06 Do		06 So	
07 Sa		07 Mo		07 Do		07 Sa		07 Di	Belegt	07 Fr	Belegt	07 Fr		07 Mo	
08 So		08 Di		08 Fr		08 So		08 Mi	Belegt	08 Sa	Belegt	08 Sa		08 Di	
09 Mo		09 Mi		09 Sa		09 Mo		09 Do	Belegt	09 So	Belegt	09 So		09 Mi	
10 Di		10 Do		10 So		10 Di		10 Fr	Belegt	10 Mo	Belegt	10 Mo		10 Do	
11 Mi		11 Fr		11 Mo		11 Mi		11 Sa	Belegt	11 Di	Belegt	11 Di		11 Fr	
12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do		12 So	Belegt	12 Mi	Belegt	12 Mi		12 Sa	
13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr		13 Mo	Belegt	13 Do	Belegt	13 Do		13 So	
14 Sa		14 Mo		14 Do		14 Sa		14 Di	Belegt	14 Fr	Belegt	14 Fr		14 Mo	
15 So		15 Di		15 Fr		15 So		15 Mi	Belegt	15 Sa	Belegt	15 Sa		15 Di	
16 Mo		16 Mi		16 Sa		16 Mo		16 Do	Belegt	16 So	Belegt	16 So		16 Mi	
17 Di		17 Do		17 So		17 Di		17 Fr	Belegt	17 Mo	Belegt	17 Mo		17 Do	
18 Mi		18 Fr		18 Mo		18 Mi		18 Sa	Belegt	18 Di	Belegt	18 Di		18 Fr	
19 Do		19 Sa		19 Di		19 Do		19 So	Belegt	19 Mi	Belegt	19 Mi		19 Sa	
20 Fr		20 So		20 Mi		20 Fr		20 Mo	Belegt	20 Do	Belegt	20 Do		20 So	
21 Sa		21 Mo		21 Do		21 Sa		21 Di	Belegt	21 Fr	Belegt	21 Fr	Rechinger	21 Mo	
22 So		22 Di		22 Fr		22 So		22 Mi	Belegt	22 Sa	Belegt	22 Sa	Rechinger	22 Di	
23 Mo		23 Mi		23 Sa		23 Mo		23 Do	Belegt	23 So	Belegt	23 So	Rechinger	23 Mi	
24 Di		24 Do		24 So		24 Di	Belegt	24 Fr	Belegt	24 Mo	Belegt	24 Mo	Rechinger	24 Do	
25 Mi		25 Fr		25 Mo		25 Mi	Belegt	25 Sa	Belegt	25 Di	Belegt	25 Di	Rechinger	25 Fr	
26 Do		26 Sa		26 Di		26 Do	Belegt	26 So	Belegt	26 Mi	Belegt	26 Mi	Rechinger	26 Sa	
27 Fr		27 So		27 Mi		27 Fr	Belegt	27 Mo	Belegt	27 Do	Belegt	27 Do	Rechinger	27 So	
28 Sa		28 Mo		28 Do		28 Sa	Belegt	28 Di	Belegt	28 Fr	Belegt	28 Fr	Rechinger	28 Mo	
29 So		29 Di		29 Fr		29 So	Belegt	29 Mi	Belegt			29 Sa	Rechinger	29 Di	
30 Mo		30 Mi		30 Sa		30 Mo	Belegt	30 Do	Belegt			30 So	Rechinger	30 Mi	
		31 Do				31 Di	Belegt	31 Fr	Belegt			31 Mo	Rechinger		

Alpenvereinsjahrbuch BERG 2025

BergWelten: Dachstein**BergFokus: Fotografieren**

Alpine Themen für Menschen, die die Berge lieben

Obwohl er die 3000-Meter-Grenze um ganze fünf Meter verfehlt, mindert das seinen Mythos in keiner Weise: Der Dachstein ist zwar nicht höher, aber größer als die meisten anderen Berge Österreichs. Er ist Tourismusmagnet, Wanderparadies und Kletterdorado, dazu unerschöpfliches Forschungsobjekt und eine nie versiegende Quelle künstlerischer Inspiration. Nun steht er im Mittelpunkt der BergWelten, des großen Gebietsthemas im neuen Alpenvereinsjahrbuch.

Die Rubrik BergFokus richtet sich auf die Bilder, die wir aus den Bergen mitnehmen: Fotografieren im Gebirge kann Dokumentation oder ambitioniertes Hobby sein, touristische Dienstleistung, Kunst – oder auch die Leistung vorgeblich intelligenter Algorithmen. Die Schönheit liegt in den Augen der Betrachtenden.

Gletscher schmelzen, und auch der Fels ist nicht für die Ewigkeit gemacht. Was diese Entwicklungen für künftige Generationen bedeuten kann, beleuchtet die Rubrik BergSteigen. Außerdem wird dort gefragt, wie der Leistungssport (Klettern, Skibergsteigen und Berglauf) längst auch das Breitenbergsteigen beeinflusst.

Zwei starken Frauen widmet sich die Rubrik BergMenschen: der Dresdener Kletterpionierin Ilse Frischmann sowie der charismatischen Höhenbergsteigerin Gerlinde Kaltenbrunner. In BergWissen geht es unter anderem um das politisch brisante Thema der Energiewende – und um die Frage, ob die Alpen nun vom „Wasserschloss“ zum Wasserkraftwerk Europas umgebaut werden. Schließlich wirft die BergKultur ironische Blicke auf alpine Kunst und auf das zeitgenössische Körperideal im Bergsport: Ist das Gebirge den Dünnen vorbehalten?



- **Herausgeber: Deutscher Alpenverein (DAV), Österreichischer Alpenverein (OeAV) und Alpenverein Südtirol (AVS)**
- **256 Seiten, 259 Abbildungen, 21 x 26 cm, gebunden**
- **Tyrolia-Verlag, Innsbruck 2024**
- **ISBN 978-3-7022-4238-1**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Werden auch Sie Werbepartner bei uns und unterstützen Sie die Arbeit der Sektion Noris mit Ihrem Inserat.

Ihre Ansprechpartner in Sachen Anzeigenschaltung:

Uta Ruser

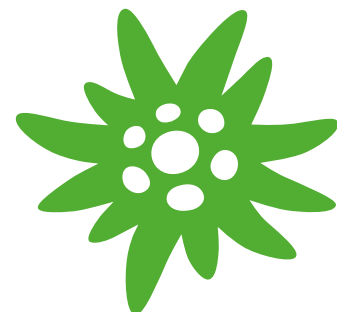
Tel.: 0911-4468377

E-Mail: info@uta-teehaus.de

Geschäftsstelle der Sektion Noris

Tel.: 0911-2004751

E-mail: info@dav-noris.de



Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder

Rosenow, Helga Mitglied seit 1971 Träger des Ehrenzeichens für 50-jährige Mitgliedschaft	gest. 11.04.2024	Hoffmann, Rosemarie Mitglied seit 1953 Träger des Ehrenzeichens für 70-jährige Mitgliedschaft	gest. 04.07.2024
Eckardt, Dieter Mitglied seit 1988 Trägerin des Ehrenzeichens für 25-jährige Mitgliedschaft	gest. 06.05.2024	Hoidn, Isidor Mitglied seit 1975 Träger des Ehrenzeichens für 40-jährige Mitgliedschaft	gest. 24.07.2024
Häupler, Wolfgang Mitglied seit 1971 Trägerin des Ehrenzeichens für 50-jährige Mitgliedschaft	gest. 28.05.2024	Hohenester, Ruth Mitglied seit 1970 Träger des Ehrenzeichens für 50-jährige Mitgliedschaft	gest. 03.08.2024

Wir werden den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren

Nachruf Ruth Hohenester

Ruth Hohenester war ab 1970 Vereinsmitglied in der Sektion Noris. In der Zeit war sie ehrenamtlich in vielen Funktionen der Sektion tätig. Davon 15 Jahre in der Turmverwaltung, sowie 16 Jahre im Ausbildungsreferat tätig – hier war sie für die Verwaltung und für die Finanzen zuständig. Sie war von 1982 bis Ende 2005 1. Schriftführerin in der Sektion und damit in der engeren Vorstandschaft eingebunden. Sie war von 1999 bis Ende 2005 Geschäftsstellenleiterin in der Geschäftsstelle, die in der Barbakane beheimatet ist, am Weißen Turm.

Bei den Seniorenwanderungen machte Sie gern mit und verpasste, soweit es Ihr möglich war, keine Fahrt/Wanderung. Das gemütliche Beisammensein und die Kartelrunde schätzte Ruth sehr.

Leider holte Sie die Krankheit vor ein paar Jahren ein. Trotz guter Pflege und Betreuung von ihrem Mann konnte das Fortschreiten der Krankheit nicht aufgehalten werden. Die letzte Zeit verbrachte sie im Seniorenheim unter intensiver Betreuung von ihrem Mann.

Ruth Hohenester verstarb am 03.08.2024 im Kreise Ihrer Familie.

Wir werden Ruth in guter Erinnerung behalten und ihr stets ein Andenken bewahren.

Axel Breitwieser
1. Vorsitzender



Sektion Noris des DAV e.V.

Stand 01.09.2024



Kategorie		Voraussetzung	Beitrag in €	Ski-Abteilg	Funktions-gymnastik
1.	A-Mitglied	A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr , die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Beitrag.	62,00 €	7 €	7 €
2.	B-Mitglied	B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung, auf Antrag : a) verheiratete Mitglieder, deren Ehegatte einer Sektion des Deutschen Alpenvereins als A- oder als B-Mitglied, gemäß Ziff. 2.b oder als Junior gem. Ziff. 4 angehört oder zu Lebzeiten angehört hat; b) Mitglieder , die das 70. Lebensjahr vollendet haben (auf Antrag) c) Mitglieder , die aktiv in der Bergwacht tätig sind, sofern sie nicht Junior sind	40,00 €	7 €	7 €
3.	C-Mitglied	C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder b) wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören. Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf, als der für A-Mitglieder festgesetzte Beitrag abzüglich des für A-Mitglieder an den DAV abzuführenden Beitragsanteils.	25,00 €	7 €	7 €
4.	D-Junior	Junioren sind Vollmitglieder im Alter vom vollendeten 18. bis vollendeten 25. Lebensjahr . Jungmannen sind bergsteigerisch besonders aktive Junioren	30 €	7 €	7 €
5.	J-Jugend	Jugendbergsteiger sind Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahres . Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliedsrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt. a) ohne Verwandte b) mit Verwandte	24 € 20 €	4 € 4 €	4 € 4 €
6.	K-Kind	Kinder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres . Sie genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz der Unfallfürsorge und der Haftpflichtversicherung. a) ohne Verwandte b) mit Verwandte	20 € 16 €	2 € 2 €	2 € 2 €
7.	F-Familie	Familien , bei denen beide Elternteile und deren Kinder der selben Sektion (als A- oder B-Mitglieder) angehören, bezahlen einen Familienbeitrag, der von der Sektion festzusetzen ist. Dieser muss mindestens so hoch sein, wie die Summe aus einem A- und B-Beitrag. Separate Beiträge für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) werden dann nicht erhoben.	102 €	14 €	14 €

Aufnahmegebühren Sektion:

A-Mitglied **10 €**, B-Mitglied **10 €**, C-Mitglied **10 €**,
D-Junioren, J-Jugend und K-Kind **5 €**, Familie **20 €**, Skiabteilung + Funktionsgymnastik keine Aufnahmegebühr

Aufnahmeantrag (bitte in Druckschrift ausfüllen)



Für den Versand im Fensterkuvert hier die Adresse der gewünschten Sektion eintragen.

An die Sektion
Noris
 des Deutschen Alpenvereins e. V.
Namenszusatz

Straße, Hausnr.
Ludwigsplatz 19
PLZ, Ort
90403 Nürnberg

Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Beruf (freiwillige Angabe)	
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefon mobil (freiwillige Angabe)	
E-Mail (freiwillige Angabe)		

Ort	Datum
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin) 	

Hinweise zur Mitgliedschaft: Mit nebenstehender Unterschrift bestätigt die Antrag stellende Person, dass sie die Ziele und insbesondere die Satzung der Sektion anerkennt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft kalenderjährlich gilt und sich, sofern nicht fristgerecht gekündigt wurde, jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert (gilt auch mit Erreichen der Volljährigkeit). Im Falle eines Austritts muss dieser jeweils bis zum 30. September schriftlich gegenüber der Sektion erklärt sein, damit er zum Jahresende wirksam wird. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung des Jahres-Mitgliedsbeitrags.

Bei Minderjährigen:

Name und Vorname des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin
--

Meine Partnerin oder mein Partner möchte auch Mitglied werden:

Name	Vorname	Titel	Geburtsdatum
Beruf (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		Telefon (freiwillige Angabe)

Ort	Datum	Unterschrift des Partners
-----	-------	-------------------------------

Meine Kinder möchten auch Mitglied werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Ort	Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)
-----	-------	---

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied in dieser Sektion:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum
Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum

Ich bin bereits Mitglied in einer anderen Sektion und möchte Gastmitglied werden:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum
------	---------	-----------------	----------------

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied in einer anderen Sektion und möchten Gastmitglied werden:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum
Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum
Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum
Name	Vorname	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum

Der Sektion bzw. der DAV-Bundesgeschäftsstelle wird das Recht eingeräumt, zu überprüfen ob eine entsprechende Hauptmitgliedschaft vorliegt und gegebenenfalls die Anschriften abzugleichen.

Mitte

Datenschutzerklärung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungssystemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion, der Sie beitreten.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Landes- und Sportfachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes und der jeweiligen Landes- und Sportfachverbände weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Bundesverband des DAV sendet periodisch das Mitgliedermagazin DAV Panorama in der von Ihnen gewählten Form (Papier oder digital) zu. Sollten Sie kein Interesse am DAV Panorama haben, so können Sie dem Versand bei Ihrer Sektion des DAV schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins noch durch die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände statt.

Ich habe die nebenstehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort	Datum
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)	

Nutzung der E-Mail-Adresse durch Sektion und Bundesverband:

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV meine **E-Mail-Adresse** zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien sowie zur allgemeinen Kommunikation nutzt. *Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen.*

Ort	Datum
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)	

Nutzung der Telefonnummer durch Sektion und Bundesverband:

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV, soweit erhoben, **meine Telefonnummern** zum Zwecke der Kommunikation nutzen.

Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Ort	Datum
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)	

Wichtiger Hinweis: Bitte melden Sie jede Anschriftenänderung sofort Ihrer Sektion (nicht der DAV-Bundesgeschäftsstelle in München). Sie sichern sich dadurch die fortlaufende Zusendung des DAV Panorama und Ihrer Sektionsmitteilungen.

Mitgliedermagazin DAV Panorama / Sektionsmitteilungen:

Ich möchte das Mitgliedermagazin DAV Panorama nicht als gedruckte Ausgabe sondern in digitaler Form beziehen.

Ich möchte die Sektionsmitteilungen nicht als gedruckte Ausgabe sondern in digitaler Form beziehen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die DAV-Sektion

Name / Sitz der Sektion Noris, Nürnberg
Gläubiger-Identifikationsnummer (wird von der Sektion ausgefüllt) DE57ZZZ00001130254

Vorname und Name (Kontoinhaber)
Name des Kreditinstitutes
IBAN DE
BIC

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAV-Sektion auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DAV-Sektion über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

Wichtiger Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

Ort	Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)
-----	-------	---

Wichtiger Hinweis: Falls sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie die Änderungen bitte Ihrer Sektion für den Beitragseinzug mit. Denn solange der Jahresbeitrag nicht bezahlt ist, haben Sie keinen Versicherungsschutz.

Wird von der Sektions-Geschäftsstelle ausgefüllt!

Beitrag	Aufnahmegebühr	1. Jahresbeitrag bezahlt am	Zahlungsart	Die erste Abbuchung erfolgt ab
Mitgliedsnummer 1 9 4 0 0 0	In die Mitgliederdatei aufgenommen am		Ausweis ausgehändigt/versandt am	

Wer macht was?

Wichtige Hinweise der Mitgliederverwaltung

Wichtige Informationen für Änderungen Ihrer persönlichen Daten:

Alle **Änderungen**, die den **Bankeinzug** für das nächste **Jahr 2025** betreffen – das können sein: **Bankverbindung, Kontonummer** – müssen zum **01.01.2025** in die EDV eingegeben werden. Es ist daher erforderlich, dass die **Sektion NORIS bis spätestens 31.12.2024** davon in Kenntnis gesetzt wird.

Bitte helfen Sie mit, die nicht unerheblichen Kosten für einen fehlerhaften Bankeinzug zu vermeiden, indem Sie **rechtzeitig**

die **Änderung** der Bankverbindung vornehmen. Somit ersparen Sie uns und sich unnötigen Ärger, denn die **anfallenden Bankgebühren (bis zu 8 €) müssen wir Ihnen belasten.**

Änderung der Anschrift (bei Umzug) muss ebenfalls der **Sektion NORIS** gemeldet werden. Ein Nachsendeauftrag für die Post gewährleistet nicht die Nachsendung der Sektionsmitteilungen und der Panorama-Zeitschrift.

Nürnberg, September 2024

Mitgliederverwaltung

1. Vorsitzender

Axel Breitwieser

Tel.: 0177-2845600

Fax: 09131-43298

E-Mail: 1.vorsitzender@dav-noris.de

2. Vorsitzender

n.n.

E-Mail: 2.vorsitzender@dav-noris.de

3. Vorsitzender

n.n.

E-Mail: 3.vorsitzender@dav-noris.de

Schatzmeister

Bernd Hörber

E-Mail: schatzmeister@dav-noris.de

Ausbildungsreferat

Jürgen Tosse

Werner Urban

E-Mail: ausbildung@dav-noris.de

Büchereibetreuer

Wilfried Lange

Tel.: 0911-336616

Hermann Dorner

Tel.: 0911-5441655

E-Mail: buecherei@dav-noris.de

Marketing/Sponsoring

Uta Ruser

Tel.: 0911-44 68 377

E-Mail: info@utas-teehaus.de

Busverwaltung

Axel Breitwieser

Tel.: 0177-2845600

E-Mail: busverwaltung@dav-noris.de

Busreservierungen nach Absprache

Homepage

Axel Breitwieser

E-Mail: homepage@dav-noris.de

Familiengruppe

n.n.

E-Mail: familiengruppe@dav-noris.de

Geschäftsstelle

Ansprechpartner 1. Vorsitzender

E-Mail: geschaeftsstelle@dav-noris.de

Höhenglücksteig u. Norissteig

Ansprechpartner Axel Breitwieser

E-Mail: steige@dav-noris.de

Naturschutzreferent

Alfred Kellermann

Tel.: 0911-4707803

E-Mail: naturschutz@dav-noris.de

Skiabteilungsleiter

Ansprechpartner 1. Vorsitzender

E-Mail: skiabteilung@dav-noris.de

Jugendreferent

Werner Urban

Tel.: 0911-693242

E-Mail: jugend@dav-noris.de

Bergsteigergruppe

Axel Breitwieser

Mobil: 0177-2845600

Werner Urban

Tel.: 0911-693242

E-Mail: bergsteigergruppe@dav-noris.de

Sektions-Wandergruppe

Wilfried Lange

Tel.: 0911-336616

E-Mail:

sektionswandergruppe@dav-noris.de

Turmverwaltung

Irene und Alfred Kellermann

Tel.: 0911-4707803

E-Mail: turmverwaltung@dav-noris.de

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Sektion Noris des Deutschen Alpenvereins e.V.
Ludwigsplatz 19, 90403 Nürnberg

Öffnungszeiten:

Donnerstag 17.00–19.00 Uhr

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Tel.: 0911-2004751

Fax: 0911-2004752

Internet: www.dav-noris.de

E-Mail: info@dav-noris.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG

IBAN: DE62 7608 0040 0104 0261 00

BIC: DRESDEFF760

Redaktion: Axel Breitwieser. Diese Zeitschrift erscheint 3x jährlich, Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluß am 10.03., 10.08., und 10.11., diese Termine sind bindend! Für die namentlich gezeichneten Artikel sind die Verfasser selbst verantwortlich. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

E-Mail: redaktion@dav-noris.de

Grafik & Layout: Tanja Elm Fotografie, www.elm-fotografie.de

E-Mail: mail@elm-fotografie.de

Druck: Onlineprinters GmbH, Auflage: 2000 Exemplare

Sektionslokal: Gaststätte Zum Schrödlwirt, Endtnerstraße 13, 90459 Nürnberg

Titelbild: Axel Breitwieser: Herbststimmung im Paznauntal

┌

┐

└

┘